



## **Gebühr für die Erteilung des Branchenzertifikats nach akkreditierter Ausbildung mit Wirkung ab 1. Januar 2026**

### **Information an Bildungsanbieter, Studierende und künftige Absolvent\*innen von akkreditierten Bildungsgängen KomplementärTherapie**

Für Inhaber\*innen eines Branchenzertifikats OdA KT ergeben sich heute im Gesundheitsmarkt einige wesentliche Vorteile (Stand 30.06.2025):

- ✓ Das Branchenzertifikat ermöglicht den Zugang zur Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut\*innen und damit den Erwerb eines eidgenössischen Diploms.
- ✓ Das Branchenzertifikat ermöglicht eine einfachere, schnellere und günstigere Registrierung beim Erfahrungsmedizinischen Register EMR.
- ✓ Folgende Krankenkassen übernehmen Leistungen von neu registrierten Therapeutinnen und Therapeuten nur noch bei Vorliegen eines Branchenzertifikats: CSS, HELSANA, SWICA und SYMPANY.
- ✓ Das Branchenzertifikat ermöglicht eine erleichterte Anerkennung bei der ASSURA.
- ✓ Eine Registrierung bei der VISANA ist nur mit Branchenzertifikat möglich.
- ✓ Einige Versicherer gewähren Therapeut\*innen mit Branchenzertifikat höhere Vergütungsansätze.
- ✓ Einige Berufs- und Methodenverbände bieten attraktive Konditionen für die Aufnahme als Mitglied mit Branchenzertifikat.

Die OdA KT setzt sich seit ihrer Gründung 2008 mit ihren Mitgliedern, den Berufs- und Methodenverbänden, ein für

- die Schaffung und den Erhalt eines eidg. Abschlusses auf Tertiärstufe;
- die Vertretung der Interessen der KomplementärTherapie bei Registrierstellen und Krankenversicherern;
- die Öffentlichkeitsarbeit im Berufsfeld der KomplementärTherapie;
- weitere Aktivitäten zur Schaffung und zum Erhalt von guten Rahmenbedingungen für den Beruf;
- Lobbying und politische Arbeit bei Bund und Kantonen

Die Kosten für all diese Tätigkeiten wurden bisher hauptsächlich von den Berufs -und Methodenverbänden und den Absolvent\*innen des Gleichwertigkeitsverfahrens getragen. Die Anzahl der Absolvierenden im Gleichwertigkeitsverfahren nimmt jedoch inzwischen stark ab, weshalb die anfallenden Kosten bei weitem nicht mehr gedeckt werden können.

**Der Vorstand der OdA KT hat deshalb beschlossen, mit Wirkung ab 1. Januar 2026 eine Gebühr für die Erteilung des Branchenzertifikats nach akkreditierter Ausbildung einzuführen.** Stichtag für die Erhebung der Gebühr ist das Datum der erfolgreich absolvierten KT-Abschlussprüfung.

Die von der OdA KT für das Branchenzertifikat erhobenen Gebühren betragen ab 01.01.2026:

- **für die Erteilung des Branchenzertifikats nach akkreditierter Ausbildung** CHF 500.00
- für die Erteilung des Branchenzertifikats nach Gleichwertigkeitsverfahren CHF 1'650.00  
(unverändert, inklusive Verfahrenskosten)

Die Gebühr wird den Absolvent\*innen einer akkreditierten Ausbildung nach erfolgreich bestandener KT-Abschlussprüfung direkt von der OdA KT in Rechnung gestellt. Wichtig ist festzuhalten, dass diese Gebühr nichts mit den Ausbildungskosten zu tun hat, sondern eine von der OdA KT erhobene Gebühr ist. Mit dieser Gebühr leisten alle Absolvent\*innen von akkreditierten KomplementärTherapie-Ausbildungen ihren finanziellen Beitrag für den Aufwand und die Arbeit der OdA KT.

Die Erteilung des Branchenzertifikats nach akkreditierter Ausbildung folgt ab 01.01.2026 folgendem Ablauf:

1. Die Bildungsanbieter akkreditierter Ausbildungen melden der OdA KT jeweils nach den KT-Abschlussprüfungen die erfolgreichen Absolvent\*innen.
2. Die Absolvent\*innen erhalten daraufhin die Rechnung der OdA KT für das Branchenzertifikat.
3. Das Branchenzertifikat wird nach Zahlungseingang der Gebühr den Absolvent\*innen von der OdA KT direkt zugestellt.

Für den Vorstand der OdA KT

Andrea Bürki, Präsidentin

Solothurn, 1. Juli 2025